

Von: [Gerfried Cebrat](#)
An: [FA13A Umwelt- und Anlagenrecht](#)
Cc: [FA1F Verfassungsdienst - Rechtsdienste](#)
Thema: Stellungnahme Winterdienst FA13A-06.00-2/2012-11
Datum: Freitag, 27. Juli 2012 09:41:01

Guten Tag,

großartig, dass das Thema nun umfassend angegangen wird.

Ich schlage vor bei der Reinigung auf Kehrfahrzeuge hinzuweisen, die mit einem Staubfilter ausgerüstet sind. Ich habe gehört dass hier die Kommunen sparen, daher folgender Vorschlag:

In Problemgebieten nach dem IG-L müssen die Kehrgeräte nach dem Stand der Technik im Hinblick auf die Reinigung der angesaugten Luft ausgerüstet sein.

Mit der Bitte um Zusendung der Ergebnisse der abschliessenden Prüfung der Anmerkungen – auch zur neuen Betriebsordnung für das Taxigewerbe, wo ich einen Kommentar abgegeben habe.

Weiters schlage ich vor auch die Rechtsgebiete Fahrzeugüberprüfung (Sonderüberprüfung) , Aufgaben des Ordnungsdienstes in Graz, Richtlinien für die Straßengestaltung im Hinblick auf die Verminderung der Emissionen zu überprüfen.

vielen Dank im Voraus

mfg

Gerfried Cebrat